

Teilzeitkonzepte und Vertretungsunterricht

Beitrag von „Naschkatze“ vom 8. Juni 2024 23:39

Hallo in die Runde, mal rein hypothetisch: Welche Regelung greift, wenn an einer Schule zwei Konzepte oder Absprachen einander widersprechen ?

1. Jede Lehrkraft ist zu Vertretungsunterricht verpflichtet und Springstunden im üblichen Rahmen zulässig.
2. Das Teilzeitkonzept der Schule sieht gewisse Deputate für gewisse Arbeitszeitmodelle vor. So haben die NRW Bezirksregierungen ja ihre Empfehlungen in Bezug auf Regelungen der freien Tage uvm. publiziert.

Die Teilzeit-KollegInnen, die einen oder zwei unterrichtsfreie Tage haben, sind mit ihren Stundendeputat aber schon an der oberen Grenze dessen, was ihnen nach dem Teilzeitkonzept der Schule zusteht. Ist für sie dann noch Mehrarbeit vorgesehen?

Anders formuliert: wenn jemand regelmäßig Mehrarbeit macht und dann damit die maximale Stundenzahl überschreitet, die „der Fairness“ wegen festgelegt wurde, ist das dann zulässig?

Oder führt sich das Teilzeitkonzept nicht mindestens selbst ad absurdum? 

Beitrag von „CDL“ vom 8. Juni 2024 23:54

Möchtest du wissen, wie die rechtliche Vorgaben für NRW und Teilzeit sind oder eine Diskussion über ein uns nicht bekanntes Teilzeitkonzept oder worum geht es dir genau?

Ohne zu wissen, ob das jetzt der Punkt ist, um den es dir eigentlich geht, können natürlich auch KuK in Teilzeit zur Mehrarbeit herangezogen werden. Bei diesen gibt es dann eben eine andere Bagatellgrenze, wie viel Mehrarbeit zusätzlich zu leisten ist ggf. ehe diese Mehrarbeitsstunden zusätzlich vergütet werden müssen.

Beitrag von „Volker_D“ vom 9. Juni 2024 00:49

Bei Teilzeitkräften gibt es in NRW keine "Bagatellgrenze". Sie werden ab der ersten Stunde anteilmäßig bezahlt.

Bei Vollzeitkräften gibt es hingegen die Grenze von 4 Stunden und man wird nur für Überstunden bezahlt (Also nur etwas mehr als die Hälfte des Geldes, welches eine Teilzeitkraft bekommt.)

Beitrag von „DFU“ vom 9. Juni 2024 07:38

Geht es daum, sich als Schule zu überlegen, wie stark Teilzeitkräfte zur Vertretung herangezogen werden können/sollen?

Man könnte die üblichen Zahl der zumutbaren Vertretungsstunden prozentual bestimmen könnte.

z.B.

Vollesdeputat 3h/Monat (zumutbar und bereits in den Alimenten inkludier)

Halbes Deputat $0,5 \cdot 3h = 1,5$ h (1h /Monat zumutbar, muss aber in NRW extra bezahlt werden)

(in BW wäre bei halben Deputat von Beamten die erste Vertretungsstunde im Monat ohne weitere Zahlung zu leisten, ab der zweiten wären alle Mehrarbeit.)

Beitrag von „Volker_D“ vom 9. Juni 2024 10:19

Das ist zwar eine tolle Überlegung, aber sie funktioniert doch gar nicht. Unmöglich.

Im Jahr 2022 war laut statistischem Bundesamt 6% der Arbeitnehmer krank. (Tendenz steigend und in Berufen der Erziehung bzw. bei vielen Menschenkontakten auf kleinem Raum, auch deutlich höher.)

Nehmen wir aber mal nur die 6%. (Wie gesagt, der Wert ist bei Lehrern größer. Außerdem Fehlen noch Fortbildungen, Prüfungen, ... und andere Gründe, aus denen Vertretungsunterricht anfällt).

Dann ist ein Lehrer mit 28 WS schon im Schnitt mehr als 1,5 Stunden pro Woche krank. Pro Monat also eher um 6 Stunden. Und du machst in deinem Konzept eine Rechnung mit 3

Stunden pro Monat für Vollzeitkräfte. Das geht also nur, wenn in Zukunft die Lehrer sich nur noch halb so oft krank melden.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Juni 2024 10:25

oder man hat ein anderes - ehrlicheres - System, in dem eine neue Profession in die Schule kommt: Aufsichten und alle Stunden am Rand ausfallen.

Beitrag von „Volker_D“ vom 9. Juni 2024 10:38

Mit allen Randstunden könnte man maximal 33% abfangen (Bei 2 Randstunden an einem 6 Stunden Tag). Reicht immer noch nicht. (Es werden mindestens 50% benötigt bei der wohlwollenden Rechnung. In Wirklichkeit wird wesentlich mehr gebraucht). Es sind aber wie gesagt maximal 33%, weil eher die Hälfte an vielen Schulen realistisch ist, denn Kinder kommen oft mit dem Bus, der nicht zur zweiten Stunde kommen kann bzw. die Kinder bei der Abfahrt noch gar nicht wissen, dass der Unterricht ausfallen würde, weil der Lehrer sich gerade in dem Moment erst krank meldet, in dem das Kind schon im Bus sitzt. Es ist also Aufsicht nötig. Das Konzept funktioniert also maximal teilweise.

Die Anstellung einer extra Person ist ja in einigen Ländern üblich, liegt aber außerhalb unserer Entscheidungskompetenz. Es sei denn, man entscheidet sich evtl. Stunden aus dem Lehrertopf dafür zu nehmen, aber auch die reichen vom Umfang her bei weitem nicht aus.

Es gibt auch Lehrer, die die Mehrarbeit gerne machen würden. Ich würde z.B. im Moment (Teilzeit) auch 4 Mehrarbeitsstunden pro Woche locker machen. (Mir ist klar, dass das bei weitem nicht bei allen Teilzeitkräften genau so ist). Im nächsten Jahr bin ich aber wieder Vollzeit. Da würde ich ehrlich gesagt am liebsten keine einzige Mehrarbeitsstunde machen und finde es ein Unding, dass Vollzeitkräft in NRW im Vergleich zu Teilzeitkräften so Nachteilhaft behandelt werden.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Juni 2024 10:54

Zitat von Volker_D

Die Anstellung einer extra Person ist ja in einigen Ländern üblich, liegt aber außerhalb unserer Entscheidungskompetenz. Es sei denn, man entscheidet sich evtl. Stunden aus dem Lehrertopf dafür zu nehmen, aber auch die reichen vom Umfang her bei weitem nicht aus.

Ja, ich war im Fantasy-Land und dachte an RICHTIGEN Reformen und Veränderungen unseres Arbeitsplatzes. Die Arbeitswelt ist im Wandel und es würde nicht schaden, wenn die Schule sich dem Wandel anschließen würde...

Zitat von Volker_D

finde es ein Unding, dass Vollzeitkräfte in NRW im Vergleich zu Teilzeitkräften so Nachteilhaft behandelt werden.

Dem schließe ich mich vollumfänglich an. Am liebsten würde ich um eine Stunde reduzieren, um die ersten 4 Vertretungen auch zum vollen Satz mitnehmen zu können.

Beitrag von „Maylin85“ vom 9. Juni 2024 11:45

In meinem Fantasy-Land wäre es so organisiert, dass man in der Aula oder einem sonstigen großen Raum Freiarbeitsmaterial lagert und bei ausfallendem Unterricht begeben sich die Klassen selbstständig dort hin und arbeiten am Material. Vorzugsweise in Stillarbeit in einer Art Silentium (hab ich mal an einer Privatschule gesehen, fand ich super - himmlische Ruhe). Das braucht lediglich 1-2 Aufsichtskräfte. Wer sich nicht benimmt, fliegt raus und muss abgeholt werden, Problem gelöst ☺

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Juni 2024 11:49

Frankreich ist Fantasy-Land! (aber wirklich nur in dem einen Punkt 😂)

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 9. Juni 2024 14:44

Genau, *la (salle de) permanence*. Ist eigentlich auch ökonomischer als die Klassen, bei denen Unterricht ausfällt, von einzelnen Lehrkräften vertreten zu lassen.

Ich war einmal beim Frankreichaustausch (als Schülerin vor gefühlt 150 Jahren) während einer ausgefallenen Stunde mit dabei. Es war mucksmäuschenstill und alle haben gearbeitet... ☺

Beitrag von „Naschkatze“ vom 9. Juni 2024 15:03

Zitat von DFU

Geht es daum, sich als Schule zu überlegen, wie stark Teilzeitkräfte zur Vertretung herangezogen werden können/sollen?

Genau darum geht es. Die Bereitschaft ist gegeben, es ist nicht so, dass grundsätzlich Unmut / zu hohe Belastung in Bezug auf die Vertretungssituation herrscht. Aber die kritischen Stimmen in Bezug auf Teilzeitkonzepte , die nicht einzuhalten sind, wurden lauter. So macht es doch wenig Sinn, eine Grenze für eine Stundenzahl festzulegen, die einen freien Tag ermöglicht. Wenn diese durch Vertretung regelmäßig überschritten wird, und dann jemand gleich dasteht wie jemand, der eben eine oder zwei feste Stunden mehr im Plan hat, dafür aber keinen freien Tag bekommen hat.

Zusammenfassend: Macht es Sinn, Teilzeitkonzepte zu schreiben, die vor dem Hintergrund von Lehrermangel offensichtlich nicht einhaltbar sind?

Gibt es Schulen, wo die Konzepte wieder gelockert wurden, weil man merkte, dass man es nicht fahren kann, wie es ursprünglich gedacht war?

Beitrag von „Volker_D“ vom 9. Juni 2024 16:47

Das hat erstmal nichts mit Lehrermangel zu tun. Selbst bei einer gut/voll besetzten Schule ist das oben aufgemachte Konzept mit 3 Stunden für Vollzeit und 1 Stunde für Teilzeit rechnerisch an einer Schule mit durchschnittlichen Krankenstand überhaupt nicht einzuhalten. Das geht maximal dann, wenn an einer Schule die restlichen Stunden alle durch VR Stunden aufgefangen werden könnten.

Ich denke an allen Schulen, wo es nur einen durchschnittlich niedrigen Krankenstand gibt, geht es problemlos. An Schulen mit hohem Krankenstand geht es gar nicht. (Es sei denn, mal stellt auf die Massenaufsicht in der Aula, ... um.)

Ich formuliere es mal aus meiner Sicht: Ich habe mich in knapp 25 Jahre als Vollzeitlehrer 4 mal krank gemeldet. Andere Kollegen sieht man auch nie krank auf dem Vertretungsplan. Wiederum andere Kollegen stehen dafür gefühlt jede Woche auf dem Plan. Wenn man krank ist, dann ist man halt krank. Geht nicht anders. Aber manchmal habe ich den Eindruck (bzw. weiß ich auch), dass Kollegen gar nicht (richtig) krank waren. Daher würde ich es z.B. fairer Kollegen, die häufig "krank" sind auch häufiger Vertretung machen zu lassen; zumindest dann, wenn die nicht ernsthaft krank waren.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Juni 2024 16:49

... damit sie wieder erkranken, weil sie, sobald sie wieder gerade mal arbeitsfähig waren, in die Schule gekommen sind und dann überbelastet werden?

Beitrag von „Volker_D“ vom 9. Juni 2024 16:51

Das hast du mich falsch verstanden. Ich habe von "nicht" krank gesprochen. Nicht von kranken.

Beitrag von „Maylin85“ vom 9. Juni 2024 16:54

Du kannst nicht beurteilen, wer "echt" oder "unecht" krank ist.

Beitrag von „Volker_D“ vom 9. Juni 2024 16:58

Indem mir die Kollegen das z.B. erzählt haben bzw. ich zufällig die andere Person, mit der sich die kranke Person dann so in seiner "Freizeit" getroffen hat, persönlich kenne und die mir es erzählt hat. Bei anderen fällt es einfach auf, dass die "zufällig" dann krank waren, wenn die eine Arbeit geschrieben hatten und dann diese Arbeit nach dem einen Tag "krank sein" fertig korrigiert zurückgegeben wurde (und das nicht einmal, sondern häufig), ...

Beitrag von „CDL“ vom 9. Juni 2024 17:01

Zitat von Volker_D

Daher würde ich es z.B. fairer Kollegen, die häufig "krank" sind auch häufiger Vertretung machen zu lassen; zumindest dann, wenn sie nicht ernsthaft krank waren.

Und wer genau sollte das rechtssicher bewerten dürfen, wer tatsächlich krank war, wer „krank“ war oder wer nicht ernsthaft genug krank gewesen wäre, um das anzuerkennen?

Womöglich sind es am Ende Unterstellungen wie die, nicht ernsthaft genug krank gewesen zu sein, die manche deiner KuK vielleicht nicht zwangsläufig körperlich, aber doch psychisch so sehr belasten, dass diese immer wieder ausfallen. Schon mal darüber nachgedacht?

Beitrag von „CDL“ vom 9. Juni 2024 17:04

Zitat von Volker_D

Indem mir die Kollegen das z.B. erzählt haben bzw. ich zufällig die andere Person, mit der sich die kranke Person dann so in seiner "Freizeit" getroffen hat, persönlich kenne und die mir es erzählt hat. Bei anderen fällt es einfach auf, dass die "zufällig" dann krank waren, wenn die eine Arbeit geschrieben hatten und dann diese Arbeit nach dem einen Tag "krank sein" fertig korrigiert zurückgegeben wurde (und das nicht einmal, sondern häufig), ...

Auch erkrankte KuK dürfen sich mit anderen Menschen treffen, wenn dies ihrer Genesung zuträglich ist. Vor allem bei allen Arten psychischer Erkrankungen ist das ein wesentlicher Teil des Genesungsprozesses rauszugehen, positive Kontakte zu pflegen, Dinge zu unternehmen, die Kraft spenden und die Ressourcen auffüllen, etc. Es ist einfach nur ungehörig, beständig

KuK zu unterstellen, diese würden Erkrankungen vorspielen, nur weil man selbst von außen nicht nachvollziehen kann, was diesen fehlen könnte.

Beitrag von „Volker_D“ vom 9. Juni 2024 17:05

Ja. Beides ist mir bewusst. Wie man das Problem gut lösen kann weiß ich nicht. Man kann nur an alle Kollegen appellieren sich kollegial zu verhalten. Das tolle daran ist, wenn man an so einer Schule ist, dann läuft es auch toll. Niedriger Krankenstand im Kollegium, wenige Vertretungen, schönes Arbeitsklima,

Im zweiten Fall kann soetwas schnell eine fatale Spirale auslösen. Gute Frage wie man das rettet und wie man damit umgeht.

Beitrag von „Volker_D“ vom 9. Juni 2024 17:08

Glaub mir mal, so wie du es jetzt drehst war es nicht. Ich möchte die Fälle aber nicht genauer beschreiben. Das war schlicht und einfach "kein Bock" in beiden erst genannten Fällen. Da war nichts mit krank. Und falls du fragst: Nein, ich habe das nicht gemeldet.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Juni 2024 17:13

Zitat von Volker_D

Das hast du mich falsch verstanden. Ich habe von "nicht" kranken gesprochen. Nicht von kranken.

Ich versteh dich schon. Und ich kenne auch die Situation, ich hatte auch mal eine Kollegin, deren Kind 100% bei jeder zweiten Konferenz krank war und nach JEDER LK-Klausur. Und leider fällt mir sowas auf, so dass ich mich auch sehr ärgere.

Aber es steht mir nicht zu zu urteilen und vielleicht waren es einfach nur doofe Zufälle.

Also: Teufels Anwalt spielen..

Manchmal geht man mit eigenen Problemen nicht hausieren und mir graut es richtig davor,

dass ich bei meiner Rückkehr in die Schule nicht mehr (im selben Umfang wie im Büro während der Abordnung) auf bestimmte Hilfsmittel zurückgreifen kann und somit wieder mit deutlich mehr Schmerzen leben muss. Aus dem Grund bin ich in 10 Jahren Schule vielleicht zwei mal ausgefallen, aber ich werde nicht jünger, die Schule ist nicht unstressiger geworden und Stress ist ein Schmerzfaktor. Wenn ich dann befürchten müsste, mehr Vertretungsbereitschaften zu haben, falls ich mehr ausfalle, dann sehe ich echt einen Teufelskreis auf mich zukommen (und die Angst belastet mich schon eh jetzt).

Beitrag von „Volker_D“ vom 9. Juni 2024 17:26

Das es manchmal nur Zufälle gibt ist mir auch klar. In erstem Fall hat es mir der Kollege aber selbst sogar direkt gesagt. Da ist nichts falsch zu verstehen. Ich will das auch gar nicht beurteilen. Muss ich zum Glück auch nicht. Das Problem der Spirale ist mir leider klar. Weiß ich nicht wie man das lösen kann. 

Beitrag von „O. Meier“ vom 9. Juni 2024 18:08

Um welches hypothetische Bundesland handelt es sich denn? Im realen NRW jedenfalls muss schon ab der ersten Überstunde bezahlt werden, wenn man in Teilzeit ist. Ansonsten sollte man sich melden, wenn man merkt, dass die Überstunden zu viel werden könnten.

Mehr kann ich nicht beitragen. Die hypothetische Situation ist nicht so richtig genau beschrieben.

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Juni 2024 19:39

Zitat von chilipaprika

Ich verstehe dich schon. Und ich kenne auch die Situation, ich hatte auch mal eine Kollegin, deren Kind 100% bei jeder zweiten Konferenz krank war und nach JEDER LK-Klausur. Und leider fällt mir sowas auf, so dass ich mich auch sehr ärgere.

Wir hatten mal eine Klassenlehrerin, die mindestens nach jeden Ferien, aber eigentlich generell Montag/Freitag krank war. Wenn das den Schülern schon auffällt, dann auch den Kollegen und ja, da darf man sich drüber ärgern.

Bei uns gibt es in der Regel übrigens keine Mehrarbeit für Teilzeitkollegen (und selten für Vollzeit), weil die bezahlt werden müssten ab der 1. Stunde. Das habe ich bisher erst einmal gehabt.

Beitrag von „DFU“ vom 9. Juni 2024 20:05

Zitat von Volker_D

[...] Selbst bei einer gut/voll besetzten Schule ist das oben aufgemachte Konzept mit 3 Stunden für Vollzeit und 1 Stunde für Teilzeit rechnerisch an einer Schule mit durchschnittlichen Krankenstand überhaupt nicht einzuhalten.

Mir ging es überhaupt nicht um ein Konzept, mir dem alle Vertretungen aufgefangen werden.

Ich habe nur vorgeschlagen, dass Teilzeitkollegen prozentual entsprechend ihrem Deputat auch herangezogen werden könnten. Und zwar in dem Umfang, in dem es auch bei Vollzeitkräften der Fall ist.

Für längere Vertretungen (Elternzeit, längere Krankheiten, problematische Schwangerschaft, ...) muss dann sowieso geplante Mehrarbeit angeordnet werden. Vermutlich seltener bei Teilzeit, weil es ja meist einen guten Grund für die Teilzeit gibt.

Damit das Teilzeitkonzept nicht unmöglich einzuhalten wird, sollte man das aber nicht 100% ausschließen. Es sei denn die Schulleitung kann mit solchen Formulierungen nicht umgehen.

Beitrag von „Volker_D“ vom 9. Juni 2024 20:24

Dann lass dir doch einfach mal die Statistik der Fehlerstunden an deiner Schule geben. Dann kannst du es überschlagen wie viele Stunden bei euch funktionieren würden.

Man muss sich dann aber auch bewusst sein, dass man, wenn man hauptsächlich auf die Stunden achtet, dass es dann zu komischen Situationen kommen kann. Z.B. dass ein Lehrer die

Klasse kennt oder das Fach unterrichtet und eine Springstunde hat; Der Lehrer dann aber nicht zur Vertretung eingesetzt wird, weil er schon genug Vertretung gemacht hat. Stattdessen muss ein anderer Lehrer länger bleiben oder früher kommen für die Vertretung und dann auch noch zusätzlich weder das Fach unterrichtet noch die Schüler kennt.

Ja, da häufig die gleichen Lehrer fehlen, kann es vorkommen, dass häufig der gleiche Lehrer Vertretung macht, wenn man lieber auf Fach und Klasse achtet.

Alles hat seine Vor- und Nachteile.

Beitrag von „DFU“ vom 9. Juni 2024 21:04

Ich habe mir die Zahlen nicht ausgedacht.

3 h / Monat sind die Vertretungsstunden, die eine Vollzeitkraft im Rahmen ihres Deputats in BW ohne Mehrarbeit leisten kann. Teilzeitkräfte eben anteilig.

Und wenn es darüber hinausgeht, wird alles als Mehrarbeit bezahlt.

Aber noch einmal, ich habe hier nur eine entsprechend dem Deputat anteilige Beteiligung der Teilzeitkollegen vorgeschlagen.

Abgesehen davon sollte ein Teilzeitkonzept meiner Meinung nach keine krankmachend hohe Anzahl an Vertretungsstunden vorsehen, nur weil der Dienstherr nicht genügend Vertretungsreserve oder -lehrkräfte vorhält. So viel vorauseilender Gehorsam führt sicher nicht zu mehr Hilfe von außen bei hohem Krankenstand.

Damit die Vollzeitkollegen dann aber nicht gegebenenfalls übermäßig belastet werden, ist ein kategorisches Nein zu Vertretungen durch Teilzeitkräfte aber auch nicht hilfreich.

Und mit absoluter Gleichverteilung der Vertretungsbelastung zu jedem möglichen Zeitpunkt hat das überhaupt nichts zu tun.

Beitrag von „O. Meier“ vom 9. Juni 2024 21:33

Zitat von DFU

nur weil der Dienstherr nicht genügend Vertretungsreserve oder -lehrkräfte vorhält.

Das ist ein Punkt. Personalplanung an Schulen ist immer Mangelverwaltung. Das muss man in soweit auch anerkennen, dass man nicht alles vertreten lässt, wenn Leute fehlen.

Beitrag von „FrauHase“ vom 7. November 2024 05:54

Ich werde aus der VWV nicht schlau

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/273...htsstunden#vwv1>

Sachsen, Seiteneinstieg, TZ

Eine Grenze der Mehrarbeit gibt es nicht? Oder 3UE gratis, Rest bezahlt (mit gleichen Satz)

Wenn man krank war, muss man die UE in dem Umfang vertreten?

Gilt die VwV für Seiteneinsteiger?

Hintergrund meiner Fragen:

Man bekam an unserer freien Schule unbegrenzt Mehrarbeit.

Heißt: Vertrag über 10 UE, gearbeitet 20UE, Vergütung.... (nö, darf in den Ferien als Freizeit abgesetzt werden).

Beitrag von „Seph“ vom 7. November 2024 07:22

Zitat von FrauHase

Heißt: Vertrag über 10 UE, gearbeitet 20UE, Vergütung.... (nö, darf in den Ferien als Freizeit abgesetzt werden).

Das ist schlicht rechtswidrig. Zwar dürfen Mehrarbeitsstunden bei euch offensichtlich bis zu 3 (bzw. eigentlich sogar 4) Monate lang mit Minderstunden verrechnet werden. Darüber hinausgehende Stunden sind entsprechend deiner Quelle ganz eindeutig zu vergüten.

Zitat von FrauHase

Eine Grenze der Mehrarbeit gibt es nicht? Oder 3 UE gratis, Rest bezahlt (mit gleichen Satz)

Ab der 4. UE im Monat sind auch die vorherigen 3 zu vergüten.

Zitat von FrauHase

Wenn man krank war, muss man die UE in dem Umfang vertreten?

Nein, eine eigene Erkrankung darf nie zu nachzuholenden Minderstunden führen.

Beitrag von „FrauHase“ vom 7. November 2024 12:50

Danke! Noch ein Grund warum es die beste Entscheidung war eine freie Schule zu verlassen!

Im Staatsdienst muss ich also nur mit 3 UE (unbezahlte) / Monat rechnen, die aber mit Minderstunden verrechnet werden.

Frage: Was sind Minderstunden?

Die können ja gar nich entstehen, man hat einen Vertrag mit xy UE Umfang und den hält man (meine Sorge war, dass Krankheit = Stundenausfall=Minderstunde gerechnet wird, ist aber ja nicht so, danke Seph)

Vergütung ab der 4.UE finde ich auch fair, ein Unterschied zwischen TZ und VZ gibt es aber in der VwV nicht in Bezug auf Mehrarbeit?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. November 2024 13:12

Minderstunde = wenn dein Unterricht ausfällt, weil die Klasse auf Wandertag, im Praktikum, woanders ist.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 7. November 2024 13:12

Minderstunden können entstehen, wenn die Klasse, die du z.B. mittwochs in der 4./5. Stunde unterrichtest, auf einem Ausflug ist und du deshalb frei hast. Wenn du in der Zeit in einer anderen Klasse die Kollegin vertrittst, die auf dem Ausflug ist, hast du natürlich keine Minderstunden. (NRW)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. November 2024 13:14

Ergänzend: in NRW (und in anderen Bundesländern auch) werden Minder- und Plusstunden auch verrechnet, wenn sie nicht an der selben Stelle im Stundenplan sind.

Ausnahmen: während der Elternzeit oder in irgendeiner Teilzeit mit Begründung (dann ist die Grundlage der Tag oder die Woche).

Für die anderen hängt es vom BL ab (NRW: Monat, NDS: Schuljahr, usw..)

Beitrag von „Den13“ vom 7. November 2024 13:17

Zitat von chilipaprika

Ausnahmen: während der Elternzeit oder in irgendeiner Teilzeit mit Begründung (dann ist die Grundlage der Tag oder die Woche)

Sorry, dass ich nochmal Nachfrage: Aber während meiner Elternzeit darf ich im Prinzip niemals mehr Stunden in der Woche machen, als ich aktuell habe?

Wenn man Beispielsweise 10,5 h macht und die Stundenplaner einen Plan mit 11 h erstellen, wäre das zulässig?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. November 2024 13:20

Es tut mir leid, ich WEIß, dass es Sonderregel gibt, ich war aber nie betroffen.
Du bist in NRW, es gibt/gab einen Überblickszettel der GEW im Netz.

Ich spreche NICHT vom Deputat.

Wie willst du denn 10,5 Stunden überhaupt machen? Wenn du dem Deputat zustimmst, bzw. dies im Rahmen des Ausgleichs in der nahen Zukunft (ein Jahr 11, ein Jahr 10) ist, dann kannst du nicht jetzt von Mehrarbeit sprechen

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. November 2024 13:22

<https://www.gew-nrw.de/neuigkeiten/de...tbeschaeftigung>

Beitrag von „Den13“ vom 7. November 2024 13:27

Okay, Danke!

Aber, wenn ich diese Woche durch Vertretungen 2 Stunden Mehrarbeit mache, dann kann sie nicht mit der nächsten Woche verrechnet werden, in der ich weniger Stunde durch Praktika habe?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. November 2024 13:45

Sorry, das weiß ich nicht 100%ig, da musst du deine SPEZIFISCHE Situation googeln (Elternzeit, welcher Abschnitt, Grund der Teilzeit, ich glaube zu wissen, dass es Variabel gibt, aber ich hatte (leider) noch nie Teilzeit und bei mir gilt also "Schule kann machen, was sie will".)

Der BK kann auch eine besondere Situation sein, wegen Praktika-Regelungen.

Die Gewerkschaft / Personalrat ist aber nach dem Googeln zur Absicherung eine gute Anlaufstation, wenn du das Gefühl hast, dass deine Rechte missachtet werden (und es dir gar nicht passt).

Beitrag von „FrauHase“ vom 7. November 2024 17:21

Ganz herzlichen Dank für die Hinweise. Ich lerne jeden Tag etwas Neues 😊

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. November 2024 19:16

Zitat von Den13

Okay, Danke!

Aber, wenn ich diese Woche durch Vertretungen 2 Stunden Mehrarbeit mache, dann kann sie nicht mit der nächsten Woche verrechnet werden, in der ich weniger Stunde durch Praktika habe?

In NRW bei Teilzeit nicht, allerdings können die fehlenden Stunden natürlich irgendwo vor- oder hinter deinen regulären Unterricht dran gelegt werden in dieser Woche. Ist die Frage ob man das will und nicht eher sagt, ich habe meinen verlässlichen Plan und gleiche das dafür über den Monat aus

Beitrag von „Susannea“ vom 7. November 2024 19:19

Zitat von FrauHase

Vergütung ab der 4.UE finde ich auch fair, ein Unterschied zwischen TZ und VZ gibt es aber in der VwV nicht in Bezug auf Mehrarbeit?

Doch, da gibt es einen deutlichen Unterschied, nach TVL muss soviel ich weiß ab der 1. Stunde Mehrarbeit bei Angestellten in Teilzeit bezahlt werden (weswegen bei uns auch die Springstunden wieder abgeschafft wurden, denn ich hätte sie ja nie kostenlos als Vertretungsstunde nutzen können, also sind sie Unfug).

Zitat von Den13

Wenn man Beispielsweise 10,5 h macht und die Stundenplaner einen Plan mit 11 h erstellen, wäre das zulässig?

In Elternzeit eher nein, wenn du genauso Wochen im Monat mit 10 Stunden hast, denn deine Elternzeit hängt ja mit dem Stundenumfang usw. gerade beim Elterngeld auch zusammen.

Zitat von Den13

Aber, wenn ich diese Woche durch Vertretungen 2 Stunden Mehrarbeit mache, dann kann sie nicht mit der nächsten Woche verrechnet werden, in der ich weniger Stunde durch Praktika habe?

Je nachdem, in welchem Umfang gegen gerechnet wird (also welches Bundesland) ist das schon möglich.

Beitrag von „Den13“ vom 11. November 2024 11:38

Zitat von chilipaprika

Sorry, das weiß ich nicht 100%ig, da musst du deine SPEZIFISCHE Situation googeln (Elternzeit, welcher Abschnitt, Grund der Teilzeit, ich glaube zu wissen, dass es Variabel gibt, aber ich hatte (leider) noch nie Teilzeit und bei mir gilt also "Schule kann machen, was sie will".)

Der BK kann auch eine besondere Situation sein, wegen Praktika-Regelungen.

Die Gewerkschaft / Personalrat ist aber nach dem Googeln zur Absicherung eine gute Anlaufstation, wenn du das Gefühl hast, dass deine Rechte missachtet werden (und es dir gar nicht passt).

Vielen Dank! Es stört mich eher nicht, ich wollte nur vermeiden, dass grundsätzlich was nicht korrekt läuft, da auch die SL/Bereichsleiter nicht immer alles vollständig wissen. Ich kannte diese Regelung gar nicht und habe deswegen nachgefragt.